

Verfasser, und das ist schließlich das öffentliche Unterrichtsministerium, steht nicht an zu erklären: „Wir modernen Menschen können nicht mehr an die Berichte der Evangelien wie die Geburt Christi, seine Wunder und seine Auferstehung glauben“. Die Verfolgung in den ersten christlichen Jahrhunderten wird völlig gerechtfertigt durch die Halsstarrigkeit der Christen und ihre geheimen staatsgefährlichen Versammlungen. Es heißt weiter: „Nach der Finsternis des Mittelalters kam die Renaissance der wahren Zivilisation dank der Bemühung der Humanisten. Sie lehrten die Menschen sich vom Joch der Priester frei zu machen, die sie im Namen Gottes hindern wollten, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen“. Dieses erste Bändchen schließt mit einem Lob auf Voltaire, „das wahre Licht des Menschengeschlechtes“.

Solche Lehrbücher werden also die japanischen Kinder fortan in Händen haben. Gewiß, in katholischen Schulen kann ein kritischer Kommentar den vorhandenen Gefahren in etwa begegnen. Aber in den offiziellen Schulen ist dem nicht so, und man kann nur mit einer gewissen Besorgtheit an die neue in Japan heranwachsende Generation denken.

Das neue Schulprogramm verlangt für die Elementar- und Mittelschulen die Organisation soziologischer Kurse, in denen die Religionen unter ihrem sozialen Aspekt betrachtet werden. Aber auch hier liegt der Nachdruck auf dem Buddhismus und Shintoismus, die als nationale Religionen vorgeführt werden.

Es ist vorgesehen, daß buddhistische Bonzen auf Einladung in öffentlichen Schulen die buddhistischen Fragen besprechen, daß an den buddhistischen und shintofistischen religiösen Festen Gesänge aufgeführt werden, daß die Schüler gruppenweise die großen japanischen Heiligtümer besuchen. Dagegen bleibt das Christentum die „fremde Religion“.

#### Lieblingslektüre der japanischen Studenten

Studenten von Tokio haben soeben eine Rundfrage unter ihren Kameraden an den fünf nichtkatholischen Universitäten und Höheren Schulen der Hauptstadt beendet. 1400 Studenten und 800 Studentinnen wurden über ihre Lieblingslektüre befragt. Die Umfrage ergab, daß unter den Studenten 42,5% Werke mit materialistischer Tendenz bevorzugen, 28% solche aus Philosophie und Religion, 27% naturwissenschaftliche Werke und nur 2,5% literarische Werke. Dagegen geben unter den Studentinnen 46,6% Büchern aus der europäischen Literatur den Vorzug, 27,8% solchen aus der japanischen Literatur, 15,8% solchen aus Philosophie und Religion, 8% Büchern materialistischen Charakters und 1,8% Werken verschiedenen Inhalts.

Die populärsten fremden Autoren sind Tolstoi, der die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigt, dazu Gide, Hesse und Rilke.

#### Zur religiösen Lage in Japan

Bei einer Rundfrage unter den japanischen Studenten erklärte die Mehrzahl, daß sie Atheisten seien und alle Religionen in Japan als „veraltet und feudal“ betrachten. Die Rundfrage, von buddhistischen Priestern durchgeführt, erstreckte sich auf 2312 Schüler der Elementarschule, 2244 der Mittelschule und 719 College- und Universitätsstudenten. Un-

gefähr die Hälfte der ersten, aber nur ein kleiner Teil der Universitätsstudenten glaubten an die Existenz eines oder mehrerer höherer Wesen. Die Rundfrage stellte auch fest, daß Shintoismus, Buddhismus und verschiedene andere Sekten, obwohl beim Volk noch populär, in den gebildeten Schichten viel von ihrem Einfluß verloren haben. Das Christentum hat Fortschritte gemacht und macht sie noch, besonders in intellektuellen Kreisen. Sie sind aber nicht groß genug, um die Leere auszufüllen, die durch das Verschwinden von Shintoismus und Buddhismus entstanden ist. In einigen japanischen Kreisen fürchtet man denn auch, daß viele ungläubige Intellektuelle sich jetzt zu den Pseudo-Religionen, wie Nationalismus und Kommunismus, hingezogen fühlen.

#### Statistik der japanischen Mission

Die japanische Mission zählt zur Zeit 478 Priester, 164 japanische und 314 fremde; ferner 187 japanische und 85 auswärtige Brüder, zusammen also 272; endlich 1596 einheimische und 435 auswärtige Schwestern, zusammen 2031. Nach den Orden gegliedert befinden sich in Japan 2 Benediktiner, 2 Trappisten, 3 Schulbrüder, 4 Sulpizianer, 6 Patres von der St. Paulus-Gesellschaft, 14 Konventualen, 17 Priester von Mary-Knoll, 33 Dominikaner, 35 Marianisten, 43 Franziskaner, 52 Patres vom Göttlichen Wort (Steyl), 53 Priester vom Pariser Seminar, 62 Salesianer und 90 Jesuiten. Nach Nationen gegliedert zählen wir in Japan: 1 Kroat, 1 Holländer, 1 Ungar, 1 Litauer, 1 Luxemburger, 1 Angehörigen des Vatikan-Staates, 3 Tschechen, 33 Amerikaner, 45 Kanadier, 56 Italiener, 79 Franzosen und 138 Deutsche, 4 Schweizer, 5 Österreicher, 7 Belgier, 17 Polen, 22 Spanier.

Katholiken gibt es 109 285, denen sich noch 10 788 Katechumenen zugesellen. Letztere Zahl ist geringer, als man erwartet hatte, wenn sie auch erheblich größer ist als in der Zeit vor dem letzten Kriege.

## Ökumenische Nachrichten

#### Der abgeänderte Entwurf einer Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Wie bereits im vorigen Heft berichtet (S. 342), hatte der erste Entwurf einer Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Herder-Korrespondenz 2. Jhrg. Heft 5/6 S. 263—268) erhebliche Bedenken bei den Lutherischen Kirchen ausgelöst, sodaß eine mehrfache Umarbeitung nötig wurde, die, wie es scheint, nunmehr allen ihren Anliegen Rechnung getragen hat. Nachdem am 13. Mai die Kirchenführerkonferenz in Darmstadt den dritten Entwurf genehmigt hat, gilt die verfassunggebende Kirchenversammlung, die in der letzten Juniwoche zusammentreten soll, als gesichert. Nachstehend seien die wichtigsten Abweichungen von dem ersten Entwurf gekennzeichnet. Der Text beginnt mit einem Vorspruch, in welchem aus dem ursprünglichen Artikel 1 Ziff. 1 und 2 übernommen wurden. Ziff. 3 ist abgeändert und lautet nunmehr:

„3. Für das Verständnis der Heiligen Schrift und der Altkirchlichen Bekenntnisse sind in den lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen und Gemeinden die für sie geltenden Bekenntnisse der Reformation maßgebend.“

### „Barmer Theologische Erklärung“ von 1934 gestrichen

Damit ist der Vorrang der reformatorischen Tradition über Bibel und altkirchliche Symbole stärker zum Ausdruck gebracht. Ziff. 4 mit der „Barmer Theologischen Erklärung“, die heute im Leben der Gliedkirchen der Ostzone eine ganz neue Bedeutung für die Wahrung der Unabhängigkeit der Kirche gewinnt, ist gänzlich fortgefallen und nur sehr abgeschwächt in den neuen Artikel 1,2 aufgenommen. Auch Ziff. 5 ist gestrichen und durch folgenden Text ersetzt worden:

„4. Im Gehorsam gegen den Herrn Jesus Christus als das Haupt seiner Gemeinde gibt sich die Evangelische Kirche in Deutschland folgende Ordnung:“

Nun beginnt der Abschnitt I „Grundbestimmungen“ mit Artikel 1, dessen Ziff. 1 den Text des alten Artikel 2 etwas abgeändert bringt. Damit ist der föderative Charakter dieser Ordnung stark unterstrichen. Als Ziff. 2 folgt der erste Satz des alten Artikels 2,1, dem angefügt ist:

„Mit ihren Gliedkirchen bejaht die EKD die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als Bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die verschiedenen Bekenntniskirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder. Sie hilft ihnen, wo es gefordert wird, zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.“

In dem alten Artikel 4 (jetzt 3) ist der sogen. Gesetzesvorbehalt, d. h. der Ausdruck „Im Rahmen der für alle Staatsbürger geltenden Rechtsordnung“ gestrichen worden, ein Akt vorausschauender Vorsicht.

### Beschränkte Abendmahlsgemeinschaft

Der ehemalige Artikel 5 (jetzt 4) hat neben kleineren Stilisierungen eine wesentliche Änderung erfahren. Anstelle der in Ziff. 4 vorgesehenen Abendmahlsgemeinschaft — gemäß den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Treysa 1947 (Herder-Korrespondenz 2. Jhrg., Heft 1, S. 18) ist eine Regelung getreten, deren Sinn nicht ganz deutlich wird, die aber offenbar dem Widerstand lutherischer Kreise gegen die Abendmahlsgemeinschaft Rechnung trägt.

Artikel 4. „Zur Feier des heiligen Abendmahles werden in einigen Gliedkirchen Angehörige eines andern Bekenntnisses ohne Einschränkung zugelassen. In andern Gliedkirchen erfolgt die Zulassung da, wo seelsorgerliche oder gemeindliche Verhältnisse es nahelegen. Die rechtliche Kirchenzugehörigkeit und die Bestimmungen der Abendmahlszucht bleiben in jedem Falle unberührt. Alle Gliedkirchen sind dabei einig in dem Gebet, daß der Herr der Kirche einmal allen ihren Gliedern volle und wahre Abendmahlsgemeinschaft schenken möchte.“

Artikel 5 (neu). „Die Ordnung des Verhältnisses der Gliedkirchen zueinander und zur Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine Ordnung der Brüderlichkeit. Verhandlungen und Auseinandersetzungen sowie die Geltendmachung von Rechten und Pflichten zwischen ihnen sollen in diesem Geiste stattfinden.“

### Vorrang der Kirchenkonferenz

In diesem Sinne sind sämtliche Zuständigkeiten überprüft und zugunsten größerer Selbständigkeit der Gliedkirchen bzw. eines gesteigerten Einflusses der Kirchenkonferenz

(d. h. der Vertretung der Gliedkirchen) abgeändert worden. So lauten nunmehr:

Artikel 11. „Die Gliedkirchen nehmen über die Bestellung des Vorsitzenden ihrer Kirchenleitung mit dem Rat Fühlung.“

Artikel 12. „Kirchengesetze und sonstige Ordnungen mit Gesetzeskraft legen die Gliedkirchen gleichzeitig mit der Verkündigung dem Rat der EKD vor...“

Zu den bemerkenswerten Änderungen gehört, daß der Rat der EKD nicht nur von der Synode, sondern von dieser in Gemeinschaft mit der Kirchenkonferenz gewählt wird, wodurch die Anteilnahme der Laien prozentual sinkt (jetzt Artikel 22,3). In dem neuen Artikel 23 ist die Zahl der vom Rat zu berufenden Mitglieder von 25 auf 20 herabgesetzt. Wichtig ist sodann der neue Artikel 25,3 (früher 26):

„Kirchengesetze bedürfen einer zweimaligen Beratung und Beschlußfassung. Sie werden der Synode, auch wenn sie aus ihrer Mitte eingebracht werden, durch den Rat mit seiner Stellungnahme und mit der Stellungnahme der Kirchenkonferenz vorgelegt. Kirchengesetze, welche die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Gegenstand haben, bedürfen einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und der Zustimmung der Kirchenkonferenz.“

In Artikel 26 (früher 27) ist das Auseinandergehen der Synode bei konfessionellen Bedenken gegen eine Vorlage zur Pflicht gemacht.

Artikel 30 (früher 31) läßt den Leiter der Kirchenkanzlei und den Leiter des Außenamtes nicht mehr auf Vorschlag des Rates durch die Synode wählen sondern „nach Anhörung der Kirchenkonferenz“ vom Rat ernennen.

Nachrichten über die Aufnahme dieses Entwurfes in evangelischen kirchlichen Kreisen liegen noch nicht vor. Zur Beurteilung dienen jedoch die von der Kirchenversammlung von Treysa 1947 aufgestellten Richtlinien (Herder-Korrespondenz 2. Jhrg., Heft 1, S. 18).

**Die Freiheit, wahrhaftig zu bleiben** Der evangelische Bischof von Berlin D. Dr. Dibelius erließ zu Pfingsten einen Hirtenbrief an die Gemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg, in dem er von der Freiheit der Kinder Gottes als dem großen Geschenk des Hl. Geistes ausging. Diese Freiheit ist im Wesentlichen einmal Freiheit von der Angst, dann Freiheit von unserer alten Art, die in dem unseligen Zwange besteht, fortwährend nur uns selber lieben zu können. Diese Freiheit der Kinder Gottes, so fährt er fort, will nun im Leben des Einzelnen wie auch im Leben von Staat und Volk bewährt werden. „Hier geht es in unseren Tagen vor allem um das eine, daß wir, was auch immer geschieht, die Freiheit behalten, wahrhaftig zu bleiben.“ Nun zeigt aber der Staat überall, wo er die totale Gewalt in Anspruch nimmt, die unheimliche Tendenz, die Menschen zur Unwahrhaftigkeit zu zwingen, wie wir das in der Zeit des Nationalsozialismus in der vielfältigsten Weise erfahren haben. Dadurch kam eine allgemeine Verlogenheit über das Leben unseres Volkes, die die Moral untergrub und alle echte Gemeinschaft zerstörte. Diese Zeit darf nicht wiederkehren. Die Christen sind dafür verantwortlich, daß die Freiheit bestehen bleibt und gerade die Freiheit, wahrhaftig zu bleiben. „Diese Freiheit“, so fährt er fort, „laßt uns wahr-

ren und dadurch unserem ganzen Volk einen Dienst der Rettung tun! Laßt uns den Kampf aufnehmen gegen jeglichen Druck auf Überzeugung und Gewissen! Wohl sollen wir in den äußeren Dingen des Lebens den Anweisungen der Obrigkeit gehorchen, sofern nicht etwas verlangt wird, was wider Gottes Gebot ist. Wo es aber darum geht, eine Überzeugung zu bekunden, bei Wahlen, bei Kundgebungen, bei der Entscheidung für eine Partei, bei Volksabstimmungen und ähnlichen Gelegenheiten, da gilt kein Gehorsam, sondern da gilt nur die eigene, gewissenhafte Überzeugung. Da will die Freiheit zur Wahrhaftigkeit im Namen Gottes bewährt sein.

Ich weiß wohl, wie schwer oft der Druck ist und wie übermächtig die Versuchung sein kann. Aber womit rechnet denn der Druck anders als mit der Angst der Menschen? Soll er damit auch bei uns rechnen dürfen? Muß ich noch einmal fragen, wovor der Christ denn noch Angst haben soll, nachdem Gott ihm seinen Heiligen Geist zugesagt hat? Nein, wo immer im öffentlichen Leben mit offenen und versteckten Drohungen gearbeitet oder ein Zwang angewandt wird, in den Betrieben, im Leben der Parteien, in der Rechtsprechung, in den Schulen und wo es sonst ist, da muß der Christ aufstehen und ein klares Nein sprechen. Selbst wenn er die Sache, um die es geht, freudig bejahen kann, muß er dann sagen: Kommt wieder, wenn ihr Druck und Drohung habt fahren lassen; dann sollt ihr meine Zustimmung haben! Erst

dann! Zwang macht auch die beste Sache zu einem Unrecht vor Gott!

Die aber, die in unserem Vaterland die Macht haben, bitten wir: macht es denen, die ihr Gewissen rein halten und wahrhaftige Menschen bleiben wollen, nicht zu schwer! Laßt nicht zu, daß Menschen sich in ihrer Existenz und in ihrer persönlichen Freiheit bedroht fühlen müssen, wenn sie nichts anderes tun, als offen und ehrlich nach ihrem Gewissen zu handeln! Haltet Schule, Wissenschaft, Rechtsprechung und politisches Leben frei von jedem Druck auf die Gesinnung! Gebt der Freiheit, wahrhaftig zu bleiben, Raum in unserem Volk!"

**Die Berliner evangelischen Kirchen täglich geöffnet**

Der Generalsuperintendent von Berlin, D. D. Jacobi, erklärte auf der Konferenz der Berliner Kirchenleitung am Sonntag Rogate, daß vom 1. Juli an die 96 voll benutzbaren evangelischen Kirchen in Berlin täglich geöffnet sein würden. Die verschiedenen Gemeindekreise sollen sich beim Dienst im geöffneten Gotteshaus ablösen. Die womöglich täglich zu haltenden Morgen- und Abendandachten werden nicht nur von Geistlichen, sondern von den verschiedensten Mitarbeitern gehalten werden. Auf die Öffnung der Kirchen soll in Anschlägen hingewiesen werden, in den Kirchen selber sollen ausliegende Blätter mit Schriftworten zum Gebet rufen.

## Der Papst spricht zu den Fragen der Zeit

### Der Papst über die Weltlage

*Der Papst hielt am 2. Juni, seinem Namenstage, wie jedes Jahr eine Ansprache an das hl. Kollegium, in der er sich über die Weltlage äußerte. Wir bringen die deutsche Übersetzung des vatikanischen Radio.*

*Die erhabene Gestalt des hl. Papstes Eugen I.*

Zum zehnten Male gewährt Uns die Göttliche Vorsehung, eure Huldigung zum Fest Unseres hl. Patrons zu empfangen und euch Unseren Dank für eure enge und treue Mitarbeit wie Unser Vertrauen auf eure Gebetshilfe auszusprechen. Aber zum ersten Male haben wir heute die Freude, eure Segenswünsche so warm und edel vom geliebten und würdigen Dekan eures hl. Kollegiums dargeboten zu erhalten. Es sind erst einige Monate, daß wir zum hl. Weihnachtsfest noch den heimgegangenen verehrten Kardinal Gennaro Granito Pignatelli di Belmonte sprechen hörten. Der Herr hat ihn zu sich gerufen am Abend eines langen und fruchtbaren Lebens. Um ihn zu ehren und Unserer Dankbarkeit gegen ihn Ausdruck zu verleihen, kommt Uns gerade ein Wort in den Sinn, das vorzüglich auf ihn paßt und sein ganzes Wesen wiedergibt: er war der „gute und getreue Knecht“ der Kirche Christi und des Apostolischen Stuhles.

Heute gehen Unsere Gedanken naturgemäß zu dem hl. Papst, dessen Namen ein frommes Elternpaar Uns gab

und unter dessen Schutz es Uns stellte beim Eintritt ins Dasein, ohne die darin liegende geheimnisvolle Vorbedeutung zu ahnen. Und Wir, die Wir bereits seit zehn Jahren durch Wind und Sturm, unter dem Wüten der Orkane das Schiffelein Petri steuern, das rast- und ruhelos zwischen den Klippen hin und her geworfen wird, fühlen Uns gestärkt in der Erinnerung an sein Vorbild: Er war in diesem Leben wirklich „der Hohepriester, der in seinen Tagen Gott gefiel und gerecht erfunden wurde“; und jetzt läßt er aus der ewigen Ruhe der himmlischen Glorie auf den geringsten seiner Nachfolger einen milden, aber kraftvoll wirkenden Lichtstrahl herniedersteigen, der Uns mit Trost, Mut und Zuversicht erfüllt.

*Terrena non metuit — er bangte nicht vor dem Irdischen*

Die heilige Liturgie zeichnet in der inhaltsreichen Kürze einer Antiphon die Gestalt eines Papstes im Geist und nach dem Herzen des göttlichen Meisters, eines Papstes, der ganz erfüllt ist von der Schwere seiner Sendung und Verantwortung: „Dum esset Summus Pontifex, terrena non metuit“. Während er Papst war, bangte er nicht vor dem Irdischen!

Dieses „terrena non metuit — er bangte nicht vor dem Irdischen“ ist der Wesenszug, der das Leben und Wirken aller großen Päpste in sich begreift, der Wesenszug, den